**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** - (1934)

**Heft:** 11

**Artikel:** Die Pfarrerfamilie Gujan [Fortsetzung und Schluss]

**Autor:** Sprecher, F.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-396798

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Chur November 1934 Nr. 11

BÜNDNERISCHES
MONATSBLATT
ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

ERSCHEINT JEDEN MONAT

# Die Pfarrerfamilie Gujan.

Von Pfarrer Ferd. Sprecher, Küblis.

(Schluß.)

1625 ist Andreas wieder in Küblis[25], und zwar zusammen mit seinem Bruder Johannes, der wohl durch ihn für den Pfarrdienst vorbereitet worden ist und nun neben seinem Bruder im Mittelprätigau predigt. „Anno 1625, den 14. Tag März, habe ich mit der ehrsamen Gemeinde Küblis gerechnet, und sie war mir schuldig 40 fl. von der alten Pfrund her. Diese stehen im Zins und gehören dem Herrn Andreia Renard in Fideris." „Von der alten Pfrund her" bezieht sich zweifellos auf seinen frühern Dienst an der Gemeinde vor seiner Flucht vor der Baldironschen Soldateska. Wenn er nun Mitte März 1625 wegen seinen alten Guthaben an der Gemeinde mit ihr rechnet, ist anzunehmen, daß er nicht lange vorher, also wohl in den ersten Monaten dieses Jahres, wieder ins Mittelprätigau gekommen ist. Hier übernimmt er nun zu Küblis auch Saas und Conters, nachdem dort die zwei weißen Mönche unbetrauert abgezogen waren, wohnt in Saas und versieht mit seinem Bruder Johannes bis 1628[26] auch Luzein und Fideris. Küblis behält er bis 1644, Conters bis 1646, Saas allein bis 1651, in

[25] Siehe Ergänzendes in F. Sprecher, Aus der Vergangenheit des Pfarrers Johs. Coaz und seiner Vorgänger in Küblis.

[26] Vgl. oben S. 328.

welchem Jahre er am 18. April seinem Nachbar Theodosius Planta in Küblis noch einen Sohn Peter Conradin tauft.

In seine Zeit fällt die kirchliche Trennung derer von Conters von der Gemeinde Saas und der damit verbundene Kirchenstreit der beiden Gemeinden. Conters war schon vor der Reformation und seither eine Filiale von Saas. 1516–18 hatte es eine eigene Kirche erbaut, die 1521 ein Kaplan Jacobus Bircher bediente, während an der Hauptkirche in Saas ein Luzius Becker als Pfarrer amtete[27]. Nach der Reformierung traf es für beide Kirchen bloß einen Pfarrer, der in Saas sonntäglich, in Conters dagegen bloß gelegentlich Gottesdienst hielt. Es scheint nun auch zunächst das Pflichts- und Rechtsverhältnis der beiden Gemeinden durchaus kein klares gewesen zu sein bis 1549, da Conters den vierten Teil der Pfrund in Saas übernimmt, wogegen Saas denen in Conters den Anspruch auf eine allvierwöchentliche Predigt in der eigenen Kirche zuerkennt und außerdem den vierten Teil seiner Alprechte in Vereina an sie abtritt. Treffe es den vierten Sonntag auf einen der vier hohen Festtage, dann solle der Pfarrer zunächst in Saas und hernach in Conters predigen; weiter, wenn die Gemeinde zu Saas einen Pfarrer dingen wolle, dann soll sie die Nachbarn in Conters es wissen lassen, und kommen sie gern oder nicht, „den sol sich der pfarer mit der ainen hand annehmen"; und „wytter so ist gemachett, was ain gmaind zu Sas kilchengütter oder kilchen zinsen hand, daran hat ain gmaind von Gunthers gar kain thail noch gerechtigkait und was ain gmaind von Gunthers ouch kilchen gütter oder kilchen zinss hand, daran so hat ain gmaind von Sas ouch kain thayl noch gerechtigkait". Als nun Conters 1646 sein kirchliches Verhältnis zu Saas löste und mit Küblis zusammenstellte, glaubte es, Rechte an Kirche, Glocken, Friedhof und Pfarrhaus in Saas geltend machen und sich für die Nichtmehrbenutzung derselben von den Saasern entschädigen lassen zu können; wogegen natürlich auch Saas für den Ausfall der bisherigen Leistung derer von Conters an den Pfarrgehalt (= ein Viertel), wofür es einst Conters einen Viertel seiner Alprechte in Vereina überlassen hatte, eine Kompensation meinte verlangen zu dürfen. Es kam dann im folgenden Jahre zu einem Kompromiß, zu dem als Verordneter von Saas u. a. auch der „Ehrwürdige und wohlgelehrte Pfarrherr Andreas Michel Gujan" mitwirkte, und der auf den

---

[27] E. Camenisch, Bündner Reformationsgeschichte.

Spruchbrief von 1549 im Sinne der Bestätigung Bezug nahm, allein, weil nicht gesiegelt, keine Rechtskraft besaß und darum einer nochmaligen Behandlung der Angelegenheit rief, die endlich am 28. Mai 1653 mit folgenden Sätzen ihre Entscheidung fand: „Die Ansprach dero von Saas an die von Conters die Bestallung des predicanten belangendt und hinwiderumb dero von Conters an glogen, kirchen, frithoff und pfarr Haus gethanes, lassent sy es bey dem im A° 1647 ergangenen mer angezogenen Spruch verbliben, namlichen im fahl die von Conters mit Erlegung des vierten theils pfrunt lut selbigem Spruch sich verhalten, auch zuo geniessung obgedeuter angesprochner Sachen gen Saas khomen(,) mögendt sy es thuon, wo nit(,) die von Saas mit ihnen ze theilen oder etwas dervon hinüber ze gäben auch nit schuldig, sondern sy Gemainden in disem fahl keiner dem andter nichts schuldig sein soll."

Damit war die Sache erledigt. Das bleibende Eigentumsrecht an jenem vierten Teil Vereinaalprechte, den, wie der Brief von 1647 noch ausdrücklich bemerkt, Saas seinerzeit denen von Conters „gegen der Predig Pfruontt gegeben" habe, wird ihnen nun stillschweigend zuerkannt. Dafür sind aber auch die Saaser jetzt alleinige Eigentümer an Kirche, Glocken, Friedhof und Pfarrhaus, zu deren Erstellung und Unterhalt Conters bisher seine verhältnismäßigen Beiträge geleistet haben wird; jedoch mit dem Vorbehalt, daß, wenn Conters wieder den vierten Teil vom Saaser Pfarrgehalt übernehme, ihm auch die Mitbenutzung der genannten Kirchengüter in Saas nach wie vor zustehen solle.

Der Kirchenstreit zwischen Saas und Conters ist vermutlich auch an der Synode zur Sprache gekommen, und es hat möglicherweise darauf die Bemerkung im Synodalprotokoll von 1649 Bezug: Synodus denuo serio injungit Domino Johanni Georgio Schucano etc.: Die Synode macht es dem Herrn Johann Georg Schukan neuerdings zur Pflicht, daß er den Synodalbeschluß die Kirche in Conters betreffend beachte, dem Herrn Andreas Michel Gujan Genugtuung leiste, fürder zu keiner Klage mehr Anlaß gebe, wosonst, wenn er doch gleichgültig und lässig bliebe (negligens et segnis fuerit), strenger und schärfer mit ihm verfahren würde. Was es mit diesem Pfarrer Joh. Georg Schukan zu jener Zeit in Conters für eine Bewandtnis hat, ist nicht klar; denn rechtmäßiger Pfarrer war dort wie in Küblis von 1646–1669 Theodosius Planta (386 und 496a). Von 1644 bis 1646 amtete in Küblis Johannes Schucanus (372), der dann 1647–1653 in Klosters sitzt. Ob er von dort

aus die Conterser zum Nachteil unseres Andreas Michel Gujan und seiner Saaser zu beraten versuchte, muß Vermutung bleiben.

Seinen Gemeinden leiht Gujan auch öfters seine gewandte Feder zur Redigierung von Verschrieben und Abkommen. So hat er 1632 ein zwischen Saas und Küblis getroffenes Grenzabkommnis „gestaltet", welches dann sein Sohn Ambrosi 1664 abkopiert und dazu die Bemerkung gemacht hat: „Zu disen Zylen wäre das gewüßest gsyn das uralt wältsch Wort kàl final[28], welches auf teutsch heißt March tolä."[29]

Von 1646 bis 1651 war Andreas M. Gujan fast ständig assessor ecclesiasticus des Zehngerichtebundes. 1650, anläßlich der Synode in Küblis, leistet er 50 rheinische Gulden in Form von Gastfreundschaft durch Aufnahme und Bewirtung von Kollegen. 1651/52 tritt er in den Ruhestand und stirbt am 7. April 1657 in Saas, wo er den Kirchendienst 26 Jahre hindurch „cum laude" (mit Ehren) versehen hat.

### Ambrosius Gujanus Saxensis (406).

Als „Saxensis" bezeichnet sich dieser Sohn des Andreas Michel Gujan. Sein Vater war demnach in Saas heimisch geworden. Von ihm für das theologische Studium vorbereitet, kam er 1646 als neunzehnjähriger, wißbegieriger Studiosus philosophiae, welcher die Theologie koordiniert war, nach Basel. Im folgenden Jahr geht er nach Zürich, wo er Gelegenheit hat, einem Joh. Jacob Irminger, Antistes der Kirche Zürichs, Joh. Rudolf Stucki, Professor der Theologie, Joh. Heinrich Hottinger, Lehrer des Hebräischen, und Joh. Caspar Wyß, der Griechisch dozierte, zu Füßen zu sitzen und neben andern Männern von Bedeutung auch den Landsmann Bartholomäus Anhorn den Jüngern kennen zu lernen. 1648 und 1649 finden wir ihn wieder in Basel, wo ein Emanuel Stupan Professor an der medizinischen Fakultät und Senior des medizinischen Kollegiums war und an der philosophischen Jacob Hagenbach Ethik, Joh. Buxtorf Hebräisch, Hieronymus Zenoin Griechisch und Rudolf Wettstein Aristoteles lasen. Ambrosius Gujan bekümmert sich um die Dissertationen aller Fakultäten und besucht deren öffentliche Disputationen, macht auch gelegentlich seine Bemerkungen über die Art und Weise, wie die Respondenten ihre Thesen ver-

[28] Heute „Gàlfanal".
[29] Urkunde in Saas.

fochten haben; so z. B., als am 22. September 1647 in Zürich die vier Examinanden Casparus Waserus, Felix Rodelius, Hartmannus Faesius und Henricus Grobius unter dem Vorsitz von Johannes Wirtz, Professor der logischen Wissenschaften, ihre gemeinsam aufgestellten 63 Sätze über „Die göttliche Offenbarung" (de Testimonio Divino) vertraten; da bemerkt nachher Gujan, anspielend auf den Wortklang der Namen der Respondenten: Waserus, du hast respondiert, ich weiß nit waß; Rodelius, du hast wohl können rodlen (wahrscheinlich „rottlen" = poltern, lärmen), aber nit Respondieren; Grobius, du hettest beßer können eßen ein grobes muß, du mein Grobius.

1650 am 15. Juni wird er von der in Küblis versammelten Synode rezipiert und zum Dienst für Grüsch und Fanas vorgeschlagen, welche beiden Gemeinden er aber schon 1651/52 verläßt, um an die Stelle seines gebrechlich gewordenen Vaters in Saas zu treten, wo er 1685 nach 33jährigem Dienste starb im Alter von 57 Jahren. Auch er scheint in der letzten Zeit seines Amtes schwankender Gesundheit gewesen zu sein, weshalb er ein Jahr vor seinem Ableben gern Saas abgegeben und das kleinere Serneus übernommen hätte, was ihm aber die Synode in Tamins meinte verwehren zu müssen.

1664 wurde er von der Synode in Malans beauftragt, den Pfarrer in St. Antönien zu ermahnen, die Tänze anläßlich des Pfingstfestes daselbst abzustellen. Etliche Male wurde er auch als kirchlicher Vertreter des Zehngerichtebundes bei der Vorberatung der Traktanden der Synode (assessor ecclesiasticus) abgeordnet. Da sein Sohn

Andreas Gujanus (571)

beim Ableben des Vaters seine Studien noch nicht vollendet hatte, „so hat die Gmeind Saaß, um auf ihne zu warten, vor (für) 1½ Jahr per modum provisionis Einen gewüßen Herren Frey[30] als Prediger angenommen"[31]. Dieses Provisorium, das noch zu Lebzeiten des Ambrosius begonnen hatte, ging direkt auf Rechnung von Vater und Sohn. Als letzterer 1686 nach der Synode in Grüsch, wo er 21jährig rezipiert wurde, den Stellvertreter in Saas ablöste, mußte er ihm einen Teil von dessen Gehalt schuldig bleiben, und

[30] Ludwig Frey (551).
[31] Denkschrift des Ldm. Conradin Schmid, vgl. oben S. 389.

– sei es aus Not oder Fahrlässigkeit – noch neun Jahre später belief sich seine Schuld an Ludwig Frey auf 12½ Gulden, weshalb die ins Mittel gerufene Synode ihn mahnen mußte, diesen Rest entweder abzuzahlen oder landesüblich zu verzinsen. Prompte Erledigung von Geldgeschäften scheint nicht seine Stärke gewesen zu sein. Als um die Wende des Jahrhunderts die Vermächtnisse des Alexander Roffler von Saas[32] fällig wurden, händigten dessen Erben 125 Gulden, die der Evangelischen Synode testiert waren, samt 8 Gulden verflossenen Zinsen dem „Ministro loci D° Andreae Gujano" ein, der hiefür der Synode zinspflichtig wurde, und zwar zu „fl. 5 aut ad minimum fl. 4.30 pro cento". 1715 vermerkt das Synodalprotokoll darüber: Andreas Gujan in Saas ist der Synode schuldig, Kapital und Zins, und hat noch nicht bezahlt. Zwei Jahre später: Andreas Gujan in Saas ist angeklagt wegen nachlässigen Besuchs der Synode und wegen versäumter Rechnungsablage über das Rofflersche Legat. Er soll im nächsten Jahr Rechnung ablegen, sonst ...! Und endlich 1719: Er soll zahlen; wenn er's nicht tut, soll er in seinem Amte suspendiert werden. Diese Drohung scheint dann gewirkt zu haben, denn später ist hiervon nicht mehr die Rede.

Indessen würde Andreas Gujan Unrecht geschehen, wollte man seine pfarramtliche Wirksamkeit in Saas nach seiner Saumseligkeit als Geldschuldner oder nach seiner nachlässigen Beteiligung an den Synoden beurteilen. Sein Zeit- und Gemeindegenosse Conradin Schmid erwähnt ihn mit Ehrerbietung. „Wohlvermeldeter Herr Andreas Michael Gujan", schreibt er, „ist nun der vierte dieses Geschlechtes und hat das siebenundsiebzigste Jahr seines Alters erreicht. Er hat bis dato eifrig und erbaulich auf unserer Kanzel 56 Jahre gepredigt, ohne daß er krankheitshalber eine einzige Predigt oder Gebet habe ausstehen müssen. Gott wolle ihn ferner in seinem hohen Alter stärken zu Trost und Erbauung seiner Zuhörer; und wenn er alterssatt den Weg alles Fleisches wandeln soll und dieses Zeitliche segnen, so wolle Gott ihn krönen mit der Krone der Ehren, auf daß er den Samen, den er hier in der Zeit ausgesäet, dort in der Ewigkeit reichlich ernten möge."

Andreas Gujan starb im Frühjahr 1742, und nach einer Zwischenzeit von 16 Jahren, während welcher Jacob Frazöl (771) von Remüs die Gemeinde Saas pastorierte, bestieg 1758 sein Enkel

[32] Vgl. F. Sprecher, Aus der Zeit des Pfarrers Joh's Coaz und seiner Vorgänger in Küblis, S. 14.

die Kanzel daselbst (geboren am 8. Juni 1736). Nach zweijährigem Studium in Zürich wurde er 1758 von der Synode in Luzein, an welcher sein Vater, Lieut. Andreas Michael Gujanus Assessor politicus war, aufgenommen. „Ego Andreas Gujanus Saxensis legibus synodalibus toto corde obsequium meo addico", schreibt er in die Matrikel. Die Gemeinde Saas hatte ihn bereits zu ihrem Pfarrer gewählt und die Wahlbestätigung durch die Synode erbeten, welche denn auch erfolgte. Andreas Gujan beginnt das Taufregister in Saas mit den Worten: [Dem Herren] der Gemeine: der durch das Blut des seligen Testamentes ihme selbst eine Kirche erworben: unserem Herren Jesu Christo bringe ich alle Kinder zu, daß er seine Hände auf sie lege und sie segne, welchen durch mich unwürdigen Diener Gottes das Zeichen des Bundes und Volkes Gottes gegeben wird, etc. Am 21. Juni 1803 macht er seine letzte Eintragung in dieses Buch und zwei Tage später vor seinem Abschied noch eine geschichtliche Bemerkung, die uns zeigt, daß er über den ersten Pfarrer Gujan in Saas nicht richtig orientiert ist: Schon 1524 habe ein gewisser Pater Spreiter das Evangelium auch in Saas gepredigt mit Segen und Beifall und es sei darauf die Reformation eingeführt worden. Wer aber die Männer Gottes gewesen, welche sie weiter gepflanzt haben bis auf 1606, da sein Urgroßvater Andreas Michel Gujan zur Seelsorge in diese Gemeinde gekommen, sei ihm gänzlich unbekannt. Von da weg gibt er die Reihenfolge seiner Vorgänger richtig an und fährt dann fort: „Darauf folget meine schwache Person bis A° 1803, da ich den Beruf nach Serneus im angehenden hohen Alter angenommen [mit der Beding]niß, die Ehrs. Gmeind Saas mit Treu zu versehen, biß sie mit einem erleuchten und getreuen Seelenhirten wird versorget sein."

Andreas Gujan hatte sich in Saas dreimal verheiratet. Seine erste Frau, Elsbeth Brosi von Saas, starb am Kindbettfieber; die zweite, Anna Müller von Luzein, am Gallfieber, beide nach kurzer Ehe. Die dritte war eine Anna Hew von Klosters. 1761 bis 1789 wurden ihm elf Kinder, sechs Söhne und fünf Töchter, geboren, die das alte Sprichwort über das Inventar des evangelischen Pfarrhauses: Bücher und Kinder, an ihrem Teile wahr machten.

Von Serneus zog Andreas Gujan 1811 noch nach dem kleinen, kaum hundert Einwohner zählenden Arosa hinüber bis 1813, dann

legte er sein Amt nieder und kehrte zurück zu seiner Verwandtschaft nach Saas, wo er am 11. April 1814 „bei einer ansehnlichen Leichenbegängnis 78 Jahre alt und im 55. seines Minesterii" von Samuel Coaz bestattet wurde, der seiner Abdankung das Wort Johannes' 12, 26 zugrunde legte: Wer mir dienen will, der folge mir nach; und wo ich bin, da soll mein Diener auch sein. Und wer mir dienen wird, den wird mein Vater ehren.

Dieser bis heute letzte Pfarrer Gujan in Saas, über den in der Gemeinde noch verschiedentliche Anekdoten umgehen, scheint in gewissem Sinne ein Original gewesen zu sein. Die kurze Bemerkung „Magnus Potator" im Synodalprotokoll mag neben dem „angehenden hohen Alter", worauf er selber hinweist, mit zur Erklärung dienen, warum er die Tradition des lebenslänglichen Amtsdienstes seiner Vorgänger gleichen Geschlechtes in der Heimatgemeinde Saas verlassen hat.

Die Gujane in Saas, alles Deszendenten jenes Andreas Michel Gujanus Cerneziensis, bilden heute noch ein ziemlich zahlreiches Geschlecht. Ihre genealogischen Verhältnisse lassen sich des genauern erst seit 1742 verfolgen, da das älteste Kirchenbuch durch den Dorfbrand (1735) zerstört und bis 1742 nicht mehr weitergeführt worden ist.

## Johannes Michaël Gujanus (326).

Dieser dritte und jüngste der drei Brüder Michel Gujan, die, von Zernez hergewandert, in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ihren Dienst am Worte im Mittelprätigau begannen, kam mit seinem Studium der Theologie, zumal mit dessen Abschluß, in die sturmbewegte Zeit der Prätigauer Freiheitskämpfe und der Bündner Wirren im ersten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges. Wegen der unruhigen Zeit, wie auch der grassierenden Pest wegen, konnte zwischen 1620 und 1627 keine Synode stattfinden. Den Kandidaten, die inzwischen ihre Studien vollendet hatten, mußte von ihren Kolloquien ein vorläufiges Examen abgenommen und die Lizenz zum Pfarrdienst erteilt werden. Unserm Johannes M. Gujan begegnen wir erstmals 1625, da sein Bruder Andreas mit der Gemeinde Küblis rechnet und diese ihnen 26 fl. schuldig geworden ist: „von wegen der predigen, so er oder ich in Küblis gehalten", und also ist alles gerechnet und gereitet, was ich in allem und der Bruder Hans mit der ehrsamen Gemeinde Küblis

bis auf eingehenden Herbstmonat 1625 „kan hand“[33]. Er war also 1625 bereits Gehülfe seines Bruders im Mittelprätigau und hat, wie es scheint, unter dessen Leitung bis zu seiner Aufnahme in die Synode zu Scharans, 1628, und von dann an selbständig Luzein und Fideris pastoriert, während sein Bruder Küblis, Saas und Conters versah. 1631–1636 bediente er neben Luzein und Fideris auch noch St. Antönien. In Luzein ist sein Name „verewigt“ durch die Inschrift einer Glocke aus der Grube des Meisters Leonhard Ernst in Lindau vom Jahre 1638. Die Inschrift lautet:

Die Gantz Christenlich kilchhöri Lutzein
Die Gott hat Erlüchtet mit Seim Wort rein
Lies Giessen Mich Aus Gemeinem Gält
Zuo Ehren Gottes Der Alles Erhelt.
Johan Michael Gujan Diener am Wort Allhie 1638.

Wichtiger aber noch und interessanter ist ein Anstellungsvertrag[34] aus dem Jahre 1646 zwischen Pfarrer und Gemeinden, der uns über die beidseitigen Ansprüche und Pflichten genauen Aufschluß gibt. Wir lassen ihn hier in Übersetzung und etwas gekürzter Form folgen:

„Im Namen der Dreifaltigkeit ..., Amen. Im Jahr unseres Erlösers Jesu Christi 1646, den 16. August, ist abermals ein Übereinkommen getroffen worden zwischen den ehrwürdigen Herrn Johann Michael Gujan, Diener des Wortes Gottes, einerseits und den beiden löbl. Gemeinden Luzein und Fideris und deren Abgeordneten, den Herren Johann Sprecher, gewesener Hauptmann und Landammann des löbl. Zehngerichtenbundes, Heinrich Sprecher, zurzeit Kirchenvogt, Landm. Hans Lorient, Jörg Engel, Fähnrich Hans Fient und Christen Nett, zurzeit Kirchenvogt, alle vom Luzeiner Berge; und den Herren Hans Janett, zurzeit Landschreiber des Zehngerichtenbundes, Statthalter Andreas Wilhelm und Christen Darnutzer, zurzeit Covig und Gewalthaber der löbl. Gemeinde Fideris, andererseits.

Zuerst verspricht der ehrwürdige Johannes, den beiden genannten Gemeinden zu dienen mit Predigen und Verkündigung des göttlichen Wortes alle Sonntage und Donnerstage, wie auch an allen von den Evangelischen festgesetzten Feier- und Nach-

[33] Vgl. F. Sprecher, Pfarrer Johs. Coaz und seine Vorgänger in Küblis, Seite 8 f.

[34] Im Besitz der Familie Johs. Gujan-Alexander in Fideris.

feiertagen, ebenso mit Halten von Leichenpredigten, Einsegnung der Ehen, Taufen der Kinder und Austeilung des hl. Abendmahls, mit Krankenbesuchen, wo man seiner begehren und ihn in Kenntnis setzen wird, wie überhaupt in allem in Lehre und Leben, was von einem frommen, emsigen und getreuen Seelsorger und Lehrer gefordert wird. Dagegen versprechen ihm obgedachte Herren Deputierten, ihn als ihren Lehrer und Seelsorger vor aller ungebührlichen Gewalt nach Recht und Billigkeit zu schützen und zu schirmen und ihm hilfreiche Hand zu bieten, daß in diesen beiden Kirchhören eine recht christliche, gottwohlgefällige Disziplin und Zucht eingeführt, die Lasterhaften gestraft und unterdrückt und also ein recht christlicher Wandel möge erhalten werden.

Weiter versprechen die Herren Deputierten der löbl. Kirchhöre Luzein, ihm ein jährliches Salär von 130 Gulden je auf Mitte März durch ihre Kirchenvögte auszuhändigen, Pfrundhaus, Baum- und Krautgarten zur Benutzung zu überlassen, für seinen Gebrauch genügend Holz für Platten- und Stubenofen zu liefern und allen Unterhalt von Dach und Gemach und Zaun zu übernehmen. Dagegen verspricht er den Herren Deputierten der Kirchhöre Luzein (ob ihm gleich samt seinem Hausvolk zu Fideris zu wohnen gestattet ist), sich das ganze Jahr hindurch täglich – höhere Gewalt vorbehalten – im Pfrundhaus zu Luzein einzustellen und finden zu lassen; daselbst auch zur Winterszeit Schule zu halten, wobei der Gemeinde Fideris erlaubt ist, Kinder, die es begehren, nach Luzein in die Schule zu schicken. Und wenn der wohlerwähnte Herr etwas Vieh auf die Alp oder Allmende des Luzeiner Berges zu treiben begehrt, soll man ihn halten wie früher.

Die Herren Deputierten der Gemeinde Fideris versprechen ihm nebst Verehrung der Dorfrechte (des Bürgerrechtes) für ihn und seine Nachkommen ein jährliches Salär von 100 Gulden, zahlbar an gutem Geld jeweilen auf Mitte März.

Dieser Vertrag soll währen vom St. Jörgentag[35] des Jahres 1647 an über zehn Jahre. In dieser Zeit soll kein Teil dem andern kündigen ohne wichtigen Grund; auch bleibt in allem die Autorität eines ehrwürdigen Kapitels vorbehalten."

Es folgen nun die Unterschriften der Vertragschließenden. Hans Janett von Fideris „bekennt, wie obstat, vorbehalten der Dorfrechte wegen, laut der Gemeinde Fideris auf den 30. Mai Anno 1647 gegebenem, einhelligem Mehren".

[35] 23. April.

Dieser Vertrag ist die Erneuerung eines frühern, wohl auch auf zehn Jahre abgeschlossenen, geht also zurück auf 1636, da Joh. M. Gujan St. Antönien aufgegeben und sich Luzein und Fideris allein gewidmet hat. Er wohnt noch in Luzein, doch ist ihm gestattet, samt seinem Hausvolk nach Fideris zu ziehen, für welchen Fall diese Gemeinde ihm und seiner Familie die Verleihung des Bürgerrechtes verspricht, was offenbar der Nachsatz zusammen mit dem entsprechenden Passus im Texte besagen will. Fideris hat erwartet, daß der Pfarrherr von ihrem ihn ehrenden Anerbieten Gebrauch machen und seinen Wohnsitz in ihre Gemeinde verlegen werde. Doch scheint dieser noch mindestens ein volles Jahrzehnt am Luzeiner Berg geblieben zu sein. Es läßt sich das aus dem Umstande schließen, daß keines seiner sieben Kinder, von denen die beiden jüngsten das eine 1653, das andere noch später geboren wurden, in Fideris getauft worden sind. Leider ist das früheste Kirchenbuch in Luzein verloren gegangen, doch läßt sich aus dem gleichzeitigen in Fideris, das bis 1646[36] zurückgeht, sicher folgendes feststellen: Johannes Michel Gujan war verheiratet mit einer Agnes Götz, zweifellos aus dem Gebiete der Vier Dörfer, das während der Zeit der Flucht aus dem Prätigau, 1622–24, zugleich mit seinem Bruder Andreas auch ihn aufgenommen haben wird. Sie mögen beide bei ihrer Verwandtschaft mütterlicherseits Unterkunft gefunden haben. Es hat wenig Zweck, sich in bloßen Vermutungen zu ergehen; indessen scheint der Umstand, daß sowohl Andreas wie Johannes M. Gujan je einen Sohn Ambrosius taufen[37], zusammengehalten mit dem andern, daß im damaligen evangelischen Kirchenbuch in Zizers besonders ein Landammann Ambrosius Götz eine gewisse Rolle spielt und einen Statthalter Johannes und eine Jungfr. Anna Götz zu Geschwistern hat, doch auf einen verwandtschaftlichen Zusammenhang hindeuten zu wollen. Dieser Landm. Ambrosius Götz und die beiden Pfarrherren Johannes und Andreas M. Gujan dürften Schwäger gewesen sein. Dem Johannes M. Gujan und der Agnes Götz wurden die sieben Kinder Jakob, Ulrich, Anna, Andreas, Angela, Ambrosi und Martin geboren. Ihre Namen, ausgenommen der Ulrichs, erscheinen von 1659 an im Fideriser Taufbuch, was wiederum darauf hindeutet, daß die Familie kurz vorher nach Fideris gezogen

[36] Begann 1641, die ersten Blätter fehlen.

[37] Unter den Deszendenten des Jakob M. Gujan (243) kommt dieser Name nicht vor.

ist. Nicht mitgekommen war der älteste, Ulrich. Sein Name findet sich nicht im erwähnten Kirchenbuch, doch ist er bezeugt in einem Rechtshandel, den nach des Vaters Ableben die drei studierten Brüder gegen ihre drei nichtstudierten Geschwister zu führen hatten[38]. Aus einer kurzen, noch vorhandenen Notiz darüber läßt sich der Wert der väterlichen Hinterlassenschaft kalkulieren:

Gemäß des Vaters Willen sollte jedem der drei Studierten eine Studienschuld von 666 fl. eingerechnet werden. Nun teilten die drei Nichtstudierten, von denen Ulrich den Nachlaß in Händen hatte, das vorhandene Vermögen, inbegriffen die dreimal 666 fl. Studienschuld der anderen, in sechs gleiche Teile und beanspruchten vom Teil der Studierten jedes noch 666 fl. zu seinem Treffnis hinzu, wobei Dr. Andreas und seine Partner Jakobus und Ambrosius – sie waren die Studierten – jeder um 333 fl. zu kurz gekommen wären. Die Rechnung Ulrichs ergab je 2166 fl. für seine Partei und je 834 fl. für die Gegenpart; die des Doktors dagegen richtigerweise bloß je 1833 fl. für die anderen und 1167 fl. für sich und seine Parteigänger. Der väterliche Nachlaß hatte somit 9000 fl. betragen.

Von den erwähnten drei studierten Brüdern haben Jakob und Ambrosius sich dem Berufe des Vaters zugewendet; wir werden auf sie noch zurückzukommen haben. Andreas dagegen, 1641 geboren, studierte Medizin und wurde im Januar 1663 auf der Universität in Padua zum Doktor der Philosophie und Medizin promoviert. Seine Freunde stiften ihm ein auf kostbarem seidenem Tüchlein sattgrüner Farbe gedrucktes Gedenkpoem mit der Widmung: „Laureae auspicatissimae in Philosophia et Medicina Nobilissimo, atque doctissimo D. Andreae Gujano Patauino Lyceo Die 25. Januarii 1663."

Sein Doktordiplom trägt das gleiche Datum, das der Promotion. Aus der in dekorativ geschmückte Steifdeckel eingelegten, mit seinem Faksimile und dem Doktoratswappen versehenen, sehr umfangreichen, mit drei Kapselsiegeln behängten lateinischen Urkunde mag einiges hier wiedergegeben werden:

„Claudius Berigardus Molinensis Gassus, Doktor der Weltweisheit und Arzneikunst, des philosophischen Ordens an der berühmten Akademie zu Padua erster Professor und autorisierter Präses

---

[38] Anna hat sich um 1667 verheiratet und scheint 1669 oder bald darauf kinderlos gestorben zu sein.

des angeschlossenen Ordens der Herren Doktoren und Profersoren der Philosophie und Medizin in Venedig" rühmt die „uralte Universität zu Padua, die nicht nur unter den Akademien Italiens, sondern ganz Europas und aller Völker den ersten Rang behauptet und allein diejenigen zum hohen Grad der Doktorats- und Lehrwürde in Weltweisheit und Arzneikunst zu erheben pflegt, welche sich durch hervorragende Tüchtigkeit, überreiche Verdienste, ausdauerndes Studium und fleißige Arbeit, sowie auch im Kampfe eines strengen Examens des akademischen Kranzes und der Ehrenkrone des Doktorates würdig erweisen...".

„Der wohlgeborne und wohlgelehrte Herr Andreas Gujan von Fideris in Rätien, des Herrn Johannes Sohn, ist vor uns geführt worden mit authentischen Zeugnissen seiner angeborenen Freiheit und Frömmigkeit, wie auch seines langjährigen Studienlaufes in den freien Künsten und Wissenschaften, mit den unzweifelhaftesten Ausweisen unermüdeter Anstrengung und Übung während einer genügenden Anzahl von Jahren. Ihn haben seine Promotoren mit bester Note uns zum letzten, sog. strengen Examen vorgeschlagen und empfohlen. Nachdem gestern die Fragepunkte in Philosophie und Medizin nach der Gewohnheit der Akademie durchs Los gezogen und ihm angezeigt worden sind, ist er heute von uns genau und streng examiniert und geprüft worden. Er hat aber in allen aufgegebenen Stücken, Argumenten, Fragen und Einwendungen, in der Darlegung der Krankheitsfälle und deren Heilung, überhaupt bei seiner ganzen Prüfung sich so löblich, ritterlich und doktormäßig gehalten und eine solche Kraft des Verstandes, des Gedächtnisses, und Stärke der Gelehrsamkeit in allen Punkten, die zu einem vollkommenen Doktor der Weltweisheit und Arzneikunst gehören, an den Tag gelegt, daß er von allen Lehrern und Professoren des obgenannten Ordens bei geheimer Abstimmung einmütig und ohne die geringste Meinungsverschiedenheit als tüchtiger, qualifiziertester und vollkommener Philosophus et Medicus feierlich erklärt und approbiert und ihm das völlige Recht zuerkannt werden konnte, den öffentlichen Lehrstuhl zu besteigen, die Doktoratsabzeichen (Schild und Helm) von seinen Promotoren zu fordern und entgegenzunehmen..."

„Also hat der gestrenge, vortreffliche Herr Joh. Franciscus Bonardus, der Weltweisheit und Arzneikunst Doktor und Professor und Promotor in diesen Wissenschaften, für sich und auch im Namen der anderen Doktoren und Professoren der Medizin,

den genannten Herrn, nachdem er mit einer vortrefflichen Rede darum angehalten, mit den gewöhnlichen Wappen und Doktoratsabzeichen feierlich und öffentlich geziert, ihm die erst geschlossenen Bücher der Weltweisheit und Arzneikunst nun geöffnet überreicht und den goldenen Ring seinem Finger angelegt und den Doktorhut zum Zeichen der Ehren- und Siegeskrone seinem Haupte aufgesetzt und den Friedenskuß mit dem meisterlichen Segen ihm gegeben. Also ist der edelgeborne, vortreffliche Herr Andreas Gujan mit höchstem Lob und großer Ehre zum höchsten Gipfel des Doktorates in der Philosophie und Arzneikunst durch Gottes Gnade gelangt..."[39]

Mag man auch einen guten Teil der überschwenglichen Lobeserhebungen über den Kandidaten auf Rechnung der damaligen Gepflogenheit bei Abfassung von Promotionsurkunden setzen, so bleibt immer noch genug, das uns den bloß 22jährigen Jüngling als weit über das gewöhnliche Maß begabten Sohn des glücklichen Vaters und Prädikanten Johannes Michel Gujan in Fideris bezeugt. Unter den Mitstudenten und Freunden des Andreas Gujan, die der Promotion beiwohnten, befand sich auch der Bündner Dr. Herkules von Capaul von Flims.

1675 verheiratet sich Dr. Andreas mit der Judith Sprecher von Bernegg von Luzein. Pfarrer Conrad Müller aus Küblis zelebrierte die Trauung in Fideris: Deus affatim illis benedicat, bemerkt er bei der Registrierung dieser Amtshandlung. Doktor Andreas aber hinterläßt uns über den Tag die fast mehr geschäftsmäßige Notiz: „Anno 1675 den 2. 7bris qui erat die jovis Hab ich mit meiner fr. Hochzeit gehalten, hat vnß Her Cuonrad Müller, Pfarrher zu Küblíß, copuliert. Habend di Mahlzeit in meines Vatterß Hauß über vnser eygen vmbkostung gehalten. kostet aleß Gl. 15, dico fünfzehn." Von 1676 bis 1689, seinem Todesjahr, sind ihm sieben Kinder geboren worden: Johannes, Jakob, Stephan, Andreas, Jan Ambrosi, Florian und Martin.

Doch kehren wir noch einen Augenblick zum Pfarrherrn Joh. M. Gujan zurück. Das Synodalprotokoll meldet uns wenig über ihn. 1644 wird ihm bedeutet, er soll St. Antönien und Serneus

[39] Doctoralibus ibidem decoravit solenniter et publice insignivit: tribuit namq ei Philos. et Med. libros p° clausos, mox et apertos, annulumq aureum digito ipsius indidit ac biretum Doctorale pro laurea corona, capiti ejus imposuit, pacisq osculum eidem exhibuit cum Magistr. benedictione, etc.

nicht begehren[40]! Luzein und Fideris allein boten ihm, wie es scheint, zu wenig Arbeit, vielleicht auch zu wenig zum Leben. 230 Gulden Pfarr- und Schulgehalt mögen auch bei den damaligen Verhältnissen bescheiden gewesen sein. 1655–1662 vertritt er den Zehngerichtenbund als Assessor ecclesiasticus. Im folgenden Jahr wird er in Thusis zum Dekan dieses Bundes gewählt, welches Amt er bis zu seinem Tode beibehält. 1679 wandert er, als hoch in den siebziger Jahren stehender Greis, begleitet von seinem Sohne Doktor Andreas, Assessor politicus in jenem Jahre, noch über die Berge zur Synode in Zernez, seiner ursprünglichen Heimatgemeinde, wo er auch noch einmal mit seinem Sohne Jakob aus Splügen zusammentrifft. Im folgenden Jahre, den 28. Februar, starb er.

Aus dem Fideriser Kirchenbuche mögen noch einige beiläufige Notizen aus seiner Zeit und darüber hinaus hier Erwähnung finden. Vom Jahr 1663 verzeichnet Joh. M. Gujan, es sei ein so nasser Sommer gewesen, daß es von Mitte Mai bis Mitte August nur neun oder zehn Tage nicht geregnet habe. Und im folgenden Jahr habe man im November und Dezember am Himmel beim kleinen Bären einen Kometen gesehen, der „den besmen gegen Abet kert, mer als vier wuchen. item stragS doruf noch ein ander comet, Der kein steten Lauf behalten", der den Schweif gegen Mitternacht gewendet hat. 1748/49, meldet Pfarrer Johann Taverna, sei durch 13 Monate hindurch niemand gestorben; 1762 dagegen hat Jakob Frazöl 28 Personen bestattet. (Die Einwohnerzahl betrug zirka 400 Seelen.) Und endlich: 1749 im Frühling sei die Uhr in den Kirchenturm gekommen und habe in allem 300 Gulden gekostet. Zuvor sei keine Uhr im Kirchenturm gewesen, „dann dz Zeit war in deß Peter Trůgen Hauß, in deßselben Thürelin, under dem Pfrundthauß".

### Jacobus Gujanus Fiderisiensis (444).

Wurde 1635 geboren und 1658 von der Synode in Chur rezipiert. Wo er die nächstfolgenden Jahre geamtet hat, verschweigt das Synodalprotokoll. Doch bieten die Kirchenbücher von Fideris und Splügen Anhaltspunkte zur Vermutung, daß er bis 1661 bei seinem Vater, darauf bei seinem Oheim in Splügen vikariert hat; hier zeitweise zusammen mit seinem Vetter gleichen Namens, dem Sohn des erwähnten Oheims. Nach dem Ableben des letztern im

[40] Vgl. Seite 296.

Jahre 1663 wurde er an dessen Stelle als Pfarrer von Splügen, Sufers und Medels gewählt. Der noch vorhandene Bestallungsbrief datiert aus dem Jahre 1664. Mit einer ersten Eintragung vom 10. Januar selben Jahres beginnt Jacob Fiderisiensis das zweite Taufbuch seiner Gemeinden. 1665 verheiratet er sich mit Jungfrau Elsa Zoya, einer Tochter des Landm. Johannes Zoya von Splügen. Von 1666 bis 1680 werden ihnen sieben Kinder geboren: Agnes, Johannes, Andreas, Regula, Anna, Jakob und Maria. Von den Söhnen scheinen Andreas und Jakob unverheiratet oder kinderlos geblieben zu sein, während die Töchter Agnes mit Ratsherr Jakob Toscan, Regula mit Martin Trepp, Maria mit Jöry Mengell sich verheirateten und Nachkommenschaft hatten.

1681 wanderte Jakob Gujan nach der Synode in Thusis noch hin ins Prätigau zu seinen Angehörigen in Fideris, wo noch die Mutter und vier oder fünf Geschwister lebten. Dort scheint ihn bald eine heftige Krankheit ergriffen zu haben, die den erst sechsundvierzigjährigen Mann, fern von Gattin und Kindern, in wenig Tagen dahinraffte. „Obdormivit in Domino A° 1681, 21. Junii, Fiderisii", bemerkt sein Vetter und Nachbar im Rheinwald, Johannes Gujan (478), neben seinen Namen in der Matrikel.

### Johannes Gujanus, Cernetiensis (583).

So nennt sich dieser Sohn des obigen Pfarrer Jakob Gujan. Das ursprüngliche Heimatrecht in Zernez scheint ihm noch eindrücklicher und bezeichnender gewesen zu sein als das seinem Großvater und dessen Hausvolk „verehrte" in Fideris. Das Protokoll vermerkt ihn sogar als Spelucensis und 21jährig. Beides ist wohl nicht richtig. Johannes ist erst später Bürger von Splügen geworden, und bei der Aufnahme in die Synode, 1688 in Zuoz, kann er kaum viel mehr als 19½ Jahre alt gewesen sein, da er am 13. November 1668, nach damaliger Sitte wohl wenig mehr als acht Tage nach seiner Geburt, getauft worden ist. Als Zeugen standen u. a. eine Frau Dorothea Sprechery von Bernegg[41].

1692–1695 übernimmt er mit Matthäus Gartmann (584) den Dienst in Safien, der eine am Platz, der andere im Tal. 1695 zieht er als Feldprediger im Regiment Capol nach den Niederlanden,

[41] Sie, eine Frau Margreth Sprecher von Bernegg und eine Frau Margreth von Salis erscheinen öfters als Patinnen der Kinder des Jakob Gujan.

sein Nachfolger in Safien wird Simon Riedi (574). 1704 ist er wieder zurückgekehrt und kandidiert mit Martin Anosius von Zuoz (611 oder 630?) in Tamins. Er unterliegt und wird nun der Nachfolger des am 9. Oktober 1704 in Nufenen verstorbenen Johannes Leonhardus (508) von Filisur. 1706 wünscht und erhält ihn Splügen zum Nachfolger des Maximilian Vedrosius (538), der seine Registrierung der Kindertaufen am 21. Mai 1706 mit dem Wunsche schließt: Gott segne sie alle! Am 30. Juni darauf macht Johannes Gujan seine erste Eintragung.

Zwanzig Jahre lang versieht er nun den Dienst an Splügen, Sufers und Medels. Dann erhalten die beiden letztern Gemeinden eigene Pfarrer, die aber unter der Aufsicht des Pfarrers in Splügen stehen; sie waren eben von jeher Filialkirchen von Splügen[42]. Aber auch von jetzt an kommt der Pfarrer von Splügen öfters in die Lage, das Amt an den Filialkirchen zu übernehmen, an der einen bloß oder an beiden, provisionsweise oder in ordentlicher Anstellung[43].

Zwischen 1715 und 1725 war Johannes Gujan achtmal Assessor ecclesiasticus des Grauen Bundes; 1723 und 1724 stand er dem Kolloquium Nid dem Wald als Präses vor, 1726–1745 der Synode als Dekan des Grauen Bundes. 1746 legte er altershalber sein Amt in Splügen nieder und starb daselbst 1747/48.

Johannes Gujan hat sich im Frühsommer 1709 mit der am 23. März 1690 geborenen Jungfrau Margreth Detli, Tochter des Dorfmeisters Andreas Detli und der Barbara Ensin in Splügen, verheiratet. Bis 1730 wurden ihm acht Kinder, ein Jakob, eine Elsbeth, zweimal ein Andreas, ein Johannes und wieder zweimal ein Andreas geboren. Die auf den Namen Andreas getauften Knaben wollen nicht gedeihen; Jakob und Johannes wenden sich dem Berufe ihres Vaters zu.

Auch dieser Dekan Johannes Gujan verzeichnet in seinem Kirchenbuch die wichtigsten lokalgeschichtlichen Ereignisse, so den

---

[42] Die Kirche in Sufers wurde 1625 erbaut; eine bezügliche Inschrift lautet:

Auf Gottes Fürsehung und Vertrawen
Wart diese Kirch zuerst erbawen
Darin verkündt das Wort Gottes klar
Vollendt im 1625 Jahr.

[43] 1728 und 1729 versah Johs. Gujan auch Sufers.

Dorfbrand: „Anno 1716, den 2. August, um 11 Uhr, auf einen Donnerstag vormittag, ist der Flecken Splügen durch eine schwere Brunst bei einem heftigen Wirbelwind innert zwei Stunden eingeäschert worden; einundvierzig Behausungen mit achtunddreißig Stallungen samt den meisten Mobilien und Vorräten der Einwohner durch die Flammen verzehrt und zu einem Steinhaufen gemachet worden, soweit, daß neben den Kirchen allein die Häuser von der sogenannten Sustengasse, zu zählen von Herr Dorfmeister Hans Mengelts Haus an, aufrecht geblieben samt den Wohnungen auf dem Bühl jenseits der steinernen Brugg, denen unter dem Bühl und jenseits des Rheins. Wobei dennoch keine Menschen geblieben, auch niemand an seinem Leib beschädiget, noch einige Kaufmannsgüter, wiewohl die Suste verbrunnen, verloren, sondern errettet worden. Und ist noch zu dieser Zeit unbekannt die Weise, wie dieses Feuer entstanden, ob solch schwere Züchtigung neben unseren Sünden auch jemands Unvorsichtigkeit oder Bosheit sollte können zugeschrieben werden, so bis dahin nicht in Erfahrung gebracht worden." Dann folgt 1717, 1718 und 1719–1722 die Vermerkung über die wieder aufgebauten Häuser. 1719 heißt es: „Das Pfarrhaus und Schulhaus auf der Hofstatt, weiland Herrn Landammann Gnöry Schorschen sen. Wohnung, so eine ehrsame Nachbarschaft teils an sich erkauft, teils von den Herren Erben, als nämlich Herrn Bundeslandammann Paul Sprecher von Berneck und Junker Antoni Pestaluz, der Nachbarschaft Splügen kraft eines Testaments von ihrem Herrn Schweher sel. zum besten der Schule ist geschenkt worden."[44]

## Jacobus Gujanus Spelucensis (783).

Regibus synodalibus ex toto corde subscribo, schreibt er in die Matrikel und nennt sich Splügner; sein Vater hat also dortselbst das Heimatrecht erworben[45]. Er ist am 22. August 1711 geboren und wird mit 24 Jahren 1735 zu Ilanz Synodale. 1738 wird er provisionsweise der Kirche in Sufers vorgesetzt. Über sein weiteres Schicksal ist aus dem Synodalprotokoll nichts ersichtlich.

---

[44] Der Text bloß orthographisch übersetzt.

[45] In Splügen finden sich keine bezüglichen Akten oder schriftliche Vermerke vor und in den Bürgerrechtsregistern keine Gujane eingetragen. Angabe des Chr. Sprecher, Zivilstandsbeamter in Splügen.

### Johannes Gujanus Spelucensis (851).

Dieser am 20. Juli 1725 geborene Sohn des Dekans Johannes Gujan von Splügen wird 1748 in Samaden rezipiert. Als Spelucensis trägt auch er sich in die Matrikel ein. Der Aktuar aber hat nicht vergessen, daß die Gujane von Zernez herkommen, und nennt ihn Zernetiensis. Nach dem Medelser Kirchenbuche versah er erstmals den dortigen Pfarrdienst vom 19. März 1749 bis 1752[46]. Von 1757 bis 1759 amtete er in Safien-Platz, während die Kirche im Tal von Jakob Gritti (881) versehen ward. 1759 wird er von der Synode wieder der Kirche in Medels vorgesetzt, wo er bis 1785 bleibt und darauf nach Avers zieht und daselbst im 81. Altersjahr stirbt. Nach den wenigen Notizen des Synodalprotokolles wurde er 1751 der Kirche in Sufers vorgesetzt, eventuell, heißt es, möge er auch Medels übernehmen; aber dieses hatte er bereits. Das Kirchenbuch in Sufers meldet seinen Namen nicht[47]. Mit diesem Johannes Gujan schließt für immer die Reihe der Prädikanten aus der Splügener Linie der Gujane; das Geschlecht dieses Zweiges ist heute erloschen.

Kehren wir nochmals ins Mittelprätigau zurück, zu jenem dritten und jüngsten der drei studierten Söhne des Johannes Michael Gujan, zu

### Ambrosius Gujanus (512).

Mit 23 Jahren wurde er am 30. Mai 1676 vom Kapitel in Samaden aufgenommen. Nach der Synode wanderte er mit seinem Bruder Jakob nach Splügen. Im dortigen Kirchenbuche findet sich unter dem Datum vom 21. Juni 1676 am Schlusse einer Taufeintragung die Bemerkung: Hic fuit primus infans, quem baptizavit frater Ambrosius Gujanus. Ambrosius weilt aber nur besuchsweise in Splügen. Der Vater ist schon alt und bedarf der Aushilfe. Diese übernimmt nun Ambrosius bis zum Ableben des Vaters am 28. Februar 1680. Doch beschäftigte ihn dieses Vikariat nicht ganz. In Jenaz amtete damals der nahezu achtzigjährige und altersschwache Joseph Hemmi (312), der aber nach „solangem Dienst" nicht entlassen werden konnte und darum ebenfalls Aushilfe nötig hatte. Die Synode übertrug sie 1677 dem Ambrosius Gujan und bestimmte ein Jahr später, daß er dafür Anteil an der

[46] Angabe des Herrn Chr. Allemann, Zivilstandsbeamter, Medels.
[47] Angabe des Herrn Chr. Buchli, Zivilstandsbeamter in Sufers.

Pfründe, nämlich die Kapitalzinse und das Pfarrhaus zur Benutzung erhalten solle, während dem alten Hemmi die Nutzung der Pfrundgüter überlassen bleibt. Gleichzeitig wurde die Gemeinde Jenaz angehalten, 40 früher abgezogene Gulden wieder als Gehalt auszuzahlen. Nach dem Ableben der beiden alten Herren in Fideris und Jenaz in den ersten Monaten 1680 bewarb er sich bei den zwei Gemeinden um die ordentliche Übernahme des Pfarrdienstes und wurde dafür, weil es ohne Wissen des Kolloquiums geschehen war, von der Synode mit 2 Kronen gebußt. Nun verlangten ihn aber beide Gemeinden in aller Form von derselben Synode, und diese bestimmte, daß er für ein Jahr beide haben dürfe, aber in Jenaz als der Parochialkirche wohnen müsse (ut ipse Jenazii ceu ecclesia parrochiali habitet). 1681 wird Ambrosius wieder für ein Jahr in Jenaz und Fideris bestätigt, und die Gemeinden werden ermahnt, sich anzustrengen, damit jede einen eigenen Pfarrer haben könne. Von Pfarrermangel wußte man in jenen Zeiten nichts, wohl aber litt manches Pfarrhaus Mangel durch die große Konkurrenz und die allzu bescheidenen Gehälter mancher einzelnen Gemeinde. Wohl deshalb mußte Ambrosius Gujan von 1686 bis 1690 den Andreas Hemmi (452) in Furna sich mit ihm in die Pastoration von Jenaz teilen lassen.

Ambrosius Gujan wohnte wohl die meiste Zeit in Fideris, wo ihm 1686 bis 1703 vier Kinder mit Namen Johannes, Anna, Ulrich und Andreas getauft wurden; das letztgenannte am 2. September 1703 aus zweiter Ehe, die aber ungeschickterweise mit einer Verspätung von fünf Monaten solenniter et publice konjugiert wurde, was zur Folge hatte, daß Ambrosius Gujanus von der nächsten Synode mit fünf Monat Suspension im Amte bestraft werden mußte. Errare humanum est.

1706 und 1708 fungierte er als Synodalquästor, 1713 als Assessor ecclesiasticus. Von da weg verliert sich seine Spur. Seine letzte Eintragung ins Kirchenbuch macht er am 14. Mai 1713. Er scheint im Sommer oder Herbst selben Jahres durch Tod oder Resignation aus dem Amte geschieden zu sein.

Die Nachkommenschaft des Johannes Michel Gujan, des Stammvater der Fideriser Linie der einst von Zernez ins Mittelprätigau herüber gewanderten Gujane, erfreute sich einer großen Prosperität. Über seine Söhne Andreas, Ambrosius und Martin sind ihm bis 1750 in Fideris 34 männliche und, einschließlich seiner beiden Töchter Anna und Angela, 16 weibliche Nachkommen ge-

boren worden. Über die Deszendenz des Ulrich, des erst- oder (wahrscheinlicher) zweitgebornen Sohnes des Johannes M. Gujan, sind wir nicht orientiert. Bis 1750 erscheinen sie nicht im Taufbuch, und der Name Ulrich kommt unter den 34 männlichen Sprossen bloß einmal vor.

Aus diesem Geschlechte gehen eine Reihe tüchtiger Männer hervor, die öffentliche Stellen und Ämter bekleiden. Doch verstrichen 193 Jahre, bis, seit der Rezeption des obigen Ambrosius, wieder einer aus dieser Familie sich dem Prädikantenberufe widmete und 1869 zu Malans in die Synode aufgenommen wurde. Es ist dies

Peter Ulrich Gujan von Fideris (1306).

Aus dem Gedächtnisheft zu seinem Andenken[48] und unsern eigenen Erinnerungen sei hier folgendes wiedergegeben:

Peter Ulrich Gujan, Sohn des Johann Ambrosi Gujan und der Anna Valär, wurde am 14. Juli 1842 im Pfarrhause in Küblis geboren, wo sein Großvater Peter Valär von Jenaz 1841–1848 Pfarrer war. Die Mutter verlor Peter Ulrich am Tage seiner Geburt. Nun verlebte er die ersten sechs Jahre in der Familie des Großvaters und wurde darauf nach dessen Ableben von seinem Oheim Pfarrer Ulrich Valär aufgenommen. 1856 machte er eine Klasse Realunterricht in der Lehranstalt in Schiers durch und trat dann zwei Jahre später in die zweite Gymnasialklasse der Kantonsschule in Chur ein. Hier bereitete er sich, sorglich betreut und behütet von seiner Großmutter Frau Pfarrer Valär, auf die Abgangsprüfungen vor, entschlossen, seiner Mutter letzten Wunsch, wie ihm die Großmutter immer erzählte, mit Gottes Hilfe zu erfüllen und Pfarrer zu werden. 1864 konnte er ins Sommersemester nach Tübingen gehen und dort Tobias Beck, Carl Weizsäcker und Christian Palmer hören und gegen Ende des Sommersemesters des folgenden Jahres als Korpsbursche der Rhenania rezipiert werden. Er war eine äußerlich robuste und stramme Erscheinung selbst noch in seinem vorgerückten Alter, da wir ihn kennengelernt haben.

1865/66 besuchte er zwei Semester die Vorlesungen in Berlin, hörte „des berühmten Dorners Dogmatik und Ethik ... und bei Prof. Steinmayer Homiletik, dessen feiner, fließender und gediegener Vortrag" ihm sehr gefiel. Nach zwei weiteren Semestern in Basel, 1866/67, kehrte er in die Heimat zurück, wo er in Küblis,

[48] Zum Andenken an Peter Ulrich Gujan, Bischofberger & Hotzenköcherle, Chur 1916.

zuerst provisionsweise bis zu seiner Rezeption, dann in ordentlicher Anstellung, vom August 1867 bis im Juni 1872 den Pfarrdienst versah und im ersten, nicht vollen Amtsjahr Fr. 722.66, in den folgenden Fr. 780 Jahresgehalt bezog. Doch reichern Gewinn fand er dort neben seiner innern Ertüchtigung für seinen Beruf, in der Begegnung mit der Jungfrau Anna Maria Brunner, der Tochter des Hauptmann Hans Brunner und der Barbara Clavadetscher von Küblis, die seine treue Lebensgefährtin wurde und ihm in 38jähriger Ehe elf Kinder schenkte und erziehen half.

1872 zog er nach Langwies und Arosa, das damals noch den Schlaf des Dornröschens schlief. Im Frühjahr 1877 folgte er einem Rufe nach Neßlau im Toggenburg und kehrte dann nach siebenjährigem Amtsdienste daselbst wieder ins Prätigau zurück, nach Jenaz, wo er fast 30 Jahre lang, vom 1. Mai 1885 bis 31. Oktober 1914, im besten Einvernehmen mit seiner Gemeinde als deren treuer Diener wirken durfte. Nach einem für seine Angehörigen und Freunde viel zu kurzen Lebensabend, den er zum größern Teil in Küblis zubrachte im elterlichen Hause seiner seligen Gattin, starb er, von einer heftigen Lungenentzündung ergriffen ,anfangs September 1915 bei seiner Tochter in Schiers, 73jährig, und wurde darauf seinem Wunsche gemäß auf dem Friedhof seiner lieben Gemeinde Jenaz bestattet durch den Ortspfarrer Dekan Truog, der sein Gedächtnis ehrte, anschließend an das Schriftwort Ev. Joh. 9, 4: Ich muß wirken die Werke dessen, der mich gesandt hat, solange es Tag ist. Es kommt die Nacht, da niemand wirken kann.

Mit Peter Ulrich Gujan schließt bis heute die bemerkenswerte Reihe der Bündner Prädikanten dieses Geschlechtes, die alle aus der Verbindung jenes vermuteten Jakob oder Johannes Gujan von Zernez mit einer Anna Michel von Igis im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts herstammen. Ihrer 16 sind es an der Zahl, und noch ist Aussicht vorhanden, daß die Reihe fortgesetzt werde. Eine Pfarrerfamilie, einzig dastehend unter den Geschlechtern der Bündner Prädikanten insofern, als die verwandtschaftlichen Zusammenhänge aller ihrer 16 Vertreter sich nachweisen und über mehr als drei Jahrhunderte auf einen gemeinsamen Stammvater zurückverfolgen lassen. Auf diesen aber mag, ob auch in geziemender Demut und Bescheidenheit, das Wort 1. Mos. 12, 2 angewendet werden: Ich will dich segnen; und du sollst ein Segen sein.